

ERASMUS+ Fahrplan 2020/21 (SoSe 2021)

1. HÖHE UND DAUER DER ERASMUS+ FÖRDERUNG

Die ERASMUS+ Förderung kann für einen Studienaufenthalt an einer ERASMUS+ Partnerhochschule der Hochschule Furtwangen gewährt werden. Im ERASMUS+ Programm kann eine Person insgesamt maximal 12 Monate im Studien- und Praxissemester innerhalb eines Studienzyklus (Bachelor/Master/PHD) gefördert werden.

Bitte geben Sie daher ggf. bereits erhaltene Zuschüsse im ERASMUS+ Programm an.

ERASMUS+ Förderung = Höhe der Förderung pro Monat x Dauer der finanziellen Förderung

1.1 Höhe der Förderung

Die Höhe der monatlichen Förderung ist festgelegt durch den DAAD im jeweiligen akademischen Jahr. Außerdem hängt die Förderung im jeweiligen akademischen Jahr davon ab, wie viele Studierende der HFU einen ERASMUS+ Studienaufenthalt absolvieren und wie lange dieser dauert. Die ERASMUS+ Mittel werden gemäß den Richtlinien des DAAD auf alle ERASMUS+ Studierenden verteilt.

Für das akademische Jahr 2020/21 gelten an der HFU folgende Förderbeträge pro Monat (entsprechend 30 Tagen gemäß EU-Vorgabe) abhängig von den Lebenshaltungskosten im Zielland:

Ländergruppe	Zielland	Betrag/Monat
1- hohe Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450€
2- mittlere Lebenshaltungskosten	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390€
3- niedrige Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330€

1.2. Dauer der finanziellen Förderung

Die ERASMUS+ Fördermittel für die HFU sind begrenzt; daher kann leider nicht Ihr kompletter Aufenthaltszeitraum gefördert werden.

- Studierende, die für 1 Semester im Ausland bleiben: Förderung von maximal 3 Monaten (= 90 Tagen). Dies ist auch der minimale Aufenthaltszeitraum, der absolviert werden muss. Ausnahme: Bei Trimestern ist ein Aufenthalt und eine Förderung von 2,5 Monaten möglich. Falls der Aufenthaltszeitraum 3 Monate beträgt, können auch hier 3 Monate gefördert werden.
- Studierende, die für 2 Semester im Ausland bleiben: Förderung von maximal 6 Monaten (=180 Tagen), falls der Aufenthaltszeitraum auch tatsächlich 6 Monate beträgt!

Ihr ERASMUS+ Förderzeitraum setzt sich aus finanziell geförderten Tagen und sog. Zero-Grant-Tagen zusammen. Zero-Grant-Tage sind solche Tage, für die kein Mobilitätzuschuss gezahlt wird.

2. AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Die tatsächliche Dauer Ihres Aufenthalts wird am Ende Ihres Auslandssemesters dem Letter of Confirmation bzw. dem Transcript of Records entnommen. Dieser Zeitraum ist die Grundlage für eine eventuelle Erhöhung oder Verminderung der Auszahlung (siehe 2.2).

Die Förderung wird Ihnen nicht monatlich, sondern in Raten überwiesen.

2.1. Erste Rate (sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, s. Ablaufplan unten)

Von der vorläufigen ERASMUS+ Gesamt-Förderung (Berechnung s. oben) Ihres Studienaufenthalts werden Ihnen zunächst 70% ausgezahlt. Dies ist einheitlich für geplante Studienaufenthalte über 1 sowie über 2 Semester.

2.2. Zweite Rate (sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, s. Ablaufplan unten)

Nach Ende Ihres Auslandsaufenthalts und nach Abgabe aller Unterlagen erhalten Sie die noch ausstehende Förderung von 30% der anfänglich berechneten Gesamtsumme, falls sich Ihre geplante Aufenthaltsdauer nicht verkürzt hat.

3. ERASMUS+ ABLAUFPLAN

3.1. Vor der Abreise

ERASMUS+ Learning Agreement (LA)

Wichtig: Ihr vorläufiges Learning Agreement wird jetzt durch ein Online Learning Agreement (OLA) ersetzt!

- **Wo zu finden:** Sie müssen sich zunächst einen Account auf der Website des ERASMUS+ OLA-Portals generieren:
<https://www.learning-agreement.eu/>
- **TO DO:** Bitte lesen Sie dazu das Dokument „Manual OLA der HFU“ aufmerksam durch und verfahren Sie entsprechend (*dieses Dokument wird Ihnen in Kürze zugeschickt*).
- **Wo einzureichen:** Das fertige OLA müssen Sie downloaden und das PDF an die zuständige Mitarbeiterin im IC schicken.
- **Hinweis:** Sollte Ihre Gasthochschule das OLA nicht online über das Portal abzeichnen können, dann laden Sie das im Portal erstellte OLA nach Unterschrift durch Ihren Auslandsbeauftragten/Regionalkoordinator herunter und senden es per Email an die zuständigen Person an der Gasthochschule.. Das von allen Seiten unterschriebene LA müssen Sie dann als Scan per Email an Ihr zuständiges IC schicken.

Deadline:

Vor Beginn des Auslandssemesters, spätestens bis zum 31.12.2020
Falls das Auslandssemester vor diesem Datum beginnt, dann ist die Deadline **VOR** Beginn des Auslandssemesters

ERASMUS+ Online Linguistic Support – 1. OLS Sprachtest (zur (Selbst) Einstufung Ihrer Sprachkompetenz; nicht für Muttersprachler)

Deadline:

Vor Beginn des

<ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Per Email wird Ihnen der Link zum OLS Portal zugesendet. • To-Do: OLS Sprachtest online durchführen. • Wo einzureichen: Keine weitere Abgabe nötig. 	Auslandssemesters
<p>OLS Sprachkurs (nur falls Sie für eine Teilnahme am OLS Sprachkurs ausgewählt wurden!)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Falls Sie für einen Sprachkurs ausgewählt wurden, erhalten Sie per Email einen Link, der Ihnen Zugang zum Sprachkurs im OLS Portal gibt. • To-Do: Freiwillige und eigenverantwortliche Nutzung des Kurses für die Zeit Ihres Auslandssemesters • Wo einzureichen: Keine Abgabe, eigenverantwortliche Durchführung. 	<p>Wann?</p> <p>Sofort nach Erhalt des Links zum OLS Sprachkurs, noch vor der Abreise und während des gesamten Aufenthalts</p>
<p>Grant Agreement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Anhang der Email „ERASMUS+ Grant Agreement“ • To-Do: Eingetragene Daten im Dokument prüfen (auch die Bankdaten!), fehlende Daten eintragen, unterschreiben. • Wo einzureichen: In Ihrem zuständigen International Center (IC), Post Adresse (siehe letzte Seite) • Wie einzureichen: Im <u>Original in Papierform!</u> • Tipp: Falls Sie ein unterschriebenes Original für Ihre Unterlagen benötigen, bitte Grant Agreement in doppelter Ausführung mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag einreichen. 	<p>Deadline:</p> <p><u>Vor Beginn des Auslandssemesters</u>, spätestens bis zum 31.01.2021 Falls das Auslandssemester vor diesem Datum beginnt, dann ist die Deadline VOR Beginn des Auslandssemesters</p>
3.2. Nach Ankunft an der Gasthochschule	
<p>Confirmation of Arrival and Enrolment at Host University</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Auf der Website unter: <i>Download Bereich ERASMUS+ Programm für Auslandsstudium</i> • To-Do: An der Gasthochschule ausfüllen und unterschreiben lassen. • Wo einzureichen: In Ihrem zuständigen IC. • Wie einzureichen: Scan per Email. 	<p>Deadline:</p> <p><u>Innerhalb einer Woche nach Ankunft und</u> Einschreibung an der Gast-Hochschule</p>
Wenn alle Punkte bis hierhin erledigt sind, dann erfolgt die Auszahlung der ersten Rate.	

Ggf. Änderung Ihres ERASMUS+ Online Learning Agreements

- **ACHTUNG:** Dies ist nur dann erforderlich, wenn Änderungen am OLA vorgenommen werden müssen. Bitte klären Sie diese Änderungen des OLA mit Ihrem Auslandsbeauftragten/Regionalkoordinator der HFU sowie mit Ihrem fachlichen Ansprechpartner an der Gasthochschule ab.
- **Wo zu finden:** Sie müssen sich wieder im ERASMUS+ OLA-Portal einloggen und wie dort beschrieben verfahren.
- **Wo einzureichen:** Das fertige OLA müssen Sie wieder downloaden und das PDF an die zuständige Mitarbeiterin im IC schicken.

Deadline:

Innerhalb eines Monats nach Ankunft an der Gast-Hochschule

Prüfung/Aktualisierung Ihrer Aufenthaltsdaten

- **Wo zu finden:** Unter Punkt 2.2 in Ihrem Grant Agreement.
- **To-Do:** Bei Abweichungen Ihrer tatsächlichen Aufenthaltsdaten von mehr als 5 Tagen zu der im Grant Agreement angegebenen Pflicht-Aufenthaltsdauer informieren Sie bitte Ihr zuständiges IC per Email. Bitte ändern Sie Ihre Aufenthaltsdaten ebenso im OLS-Portal ab.
- **Bitte beachten:** Datum des Beginns der Mobilitätsphase ist der erste Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss. Das Datum des Endes der Mobilitätsphase ist der letzte Tag, an dem der Teilnehmer an der Aufnahmeeinrichtung anwesend sein muss

Die hier genannten Semesterdaten (Pflicht-Aufenthaltsdauer) sind auch die, welche Sie sich am Ende des Aufenthalts im Letter of Confirmation bestätigen lassen müssen.

- **Wo einzureichen:** In Ihrem zuständigen IC.
- **Wie einzureichen:** Information per Email.

Deadline:

Spätestens einen Monat vor Ende Ihres Auslandssemesters

3.3. Am Ende Ihres Aufenthalts

(Studierende, die für 2 Semester im Ausland sind, müssen diese Schritte erst am Ende des 2. Studiensemesters ausführen)

Letter of Confirmation

- **Wo zu finden:** Auf der Website unter: *Download Bereich ERASMUS+ Programm für Auslandsstudium*
- **To-Do:** Frühestens **5** Tage vor Abreise von der Gast-Hochschule unterschreiben lassen.
- **Wo einzureichen:** In Ihrem zuständigen IC.
- **Wie einzureichen:** Scan per Email.

Der im Letter of Confirmation bestätigte Aufenthaltszeitraum wird von Ihrem Gesamtkontingent an ERASMUS+ Fördermöglichkeit von 12 Monaten innerhalb einer Studienphase (jew. Bachelor, Master und Doktor) abgezogen. Sollten Sie bei einer erneuten ERASMUS+ Bewerbung das

Deadline:

Innerhalb eines Monats nach Ende des Studienaufenthalts im Ausland

<p> bereits aufgebrauchte Kontingent angeben müssen, fragen Sie bitte Ihr IC.</p>	
<p>EU-Survey-Onlineumfrage (ERASMUS+ Bericht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Am Ende Ihres Aufenthalts erhalten Sie per Email einen Link zu einem ERASMUS+ Portal, auf dem Sie den ERASMUS+ Bericht ausfüllen müssen. Bitte prüfen Sie Ihren Posteingang und ggf. auch den Spamordner nach der Email (Absender: replies-willbe-discarded@ec.europa.eu). • To-Do: Bericht online ausfüllen und online absenden. • Wo einzureichen: Keine weitere Abgabe nötig. 	<p>Deadline:</p> <p>Innerhalb eines Monats nach Ende des Studienaufenthalts im Ausland</p>
<p>2. OLS Sprachtest am Ende des Aufenthalts <i>(zur Abbildung Ihrer sprachlichen Fortschritte während des Auslandssemesters)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Über einen Link, der Ihnen vom OLS-Portal am Ende des Aufenthalts per Email zugesendet wird. • To-Do: OLS Sprachtest online durchführen. • Wo einzureichen: Keine weitere Abgabe nötig. 	<p>Deadline:</p> <p>Gemäß der Angaben im OLS-Sprachtest</p>
<p>Erfahrungsbericht über das Auslandsstudium (für FELIX)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo zu finden: Die beiden Dokumente „<u>Deckblatt Erfahrungsbericht</u>“ sowie die „<u>Hinweise zum Erfahrungsbericht</u>“ finden Sie auf der Website unter: <i>Download Bereich ERASMUS+ Programm für Auslandsstudium</i> • To-Do: Bitte erstellen Sie einen Erfahrungsbericht entsprechend der „<u>Hinweise zum Erfahrungsbericht</u>“. • Wo einzureichen: Bei Ihrer zuständigen IC-Mitarbeiterin • Wie einzureichen: PDF per Email – bitte Deckblatt und Bericht zusammen in <u>einem</u> Dokument. 	<p>Deadline:</p> <p>Innerhalb eines Monats nach Ende des Studienaufenthalts im Ausland</p>
<p>Transcript of records (Notenspiegel) und Anerkennung der Studienleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • To-Do: Im Normalfall wird das Zeugnis von der Gast-Hochschule an das International Center der HFU geschickt. Sie werden dann per Email informiert, wann Sie das Zeugnis im IC abholen können. <p> Für den Fall, dass das Zeugnis direkt an Sie gesendet wird, kommen Sie bitte im International Center vorbei, um das Original-Zeugnis vorzulegen. Für die Anerkennung der Studienleistungen aus dem Ausland folgen Sie bitte den Formalien an Ihrer jeweiligen Fakultät.</p>	<p>Wann?</p> <p>Sobald es vorliegt.</p>
<p>Wenn diese Punkte komplett und korrekt erledigt sind, dann erfolgt die Auszahlung der letzten Rate. Spätestens 45 Tage nach Eingang des ERASMUS+ Berichts, sofern alle anderen geforderten Unterlagen im IC vorliegen.</p>	

4. BITTE BEACHTEN SIE

- Bei Nicht-Erfüllen der in diesem Fahrplan genannten Schritte, kann die ERASMUS+ Förderung zurückgefordert werden.
- Wenn kein wie im Online Learning Agreement vorgesehener Leistungsnachweis erbracht wird, kann die ERASMUS+ Förderung zurückgefordert werden (maßgeblich ist hier das Transcript of Records).
- Die Studierenden müssen im Ausland die Prüfungen der im Online Learning Agreement aufgeführten Kurse mitschreiben. Ein Rücktritt von den Prüfungen ist nicht möglich, bzw. zieht unter Umständen eine Rückzahlung des Stipendiums nach sich. Das Online Learning Agreement ist als verbindlicher Vertrag anzusehen, von dessen Einhaltung unter anderem die Auszahlung der Förderung abhängt.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch das ERASMUS+ Programm besteht nicht und kann daher nicht gegenüber der Hochschule geltend gemacht werden.
- Alle Änderungen Ihres Aufenthalts müssen dem International Center mitgeteilt werden.
- Machen Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen.

5. KONTAKT ZUM INTERNATIONAL CENTER (IC)

Campus Furtwangen	Campus Schwenningen und Tuttlingen
Hochschule Furtwangen Attn.: Ulrike Waldvogel Robert-Gerwig Platz 1 78120 Furtwangen Germany Email: wul@hs-furtwangen.de Tel.: 0049-7723-920-1317	Hochschule Furtwangen Attn.: Brigitte Minderlein Robert-Gerwig Platz 1 78120 Furtwangen Germany Email: min@hs-furtwangen.de Tel.: 0049-7723-929-1310

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen, aufregenden Auslandsaufenthalt und wünschen Ihnen alles Gute und nur das Beste!